

28/X. 1914.

156

Krieg und Lohnwucher.

Ein Abonnent sendet uns folgende Zeilen mit der Bitte um Veröffentlichung ein:

Es ist in der „Reichspost“ schon öfters auf das Treiben einiger Firmen hingewiesen worden, welche den Ausbruch des Weltkriegens sofort benützten, um einen Druck auf ihre Ancestellen auszuüben und ihre eigenen Geschäfte zu besorgen. Ich erhalte einen Brief und einen Vertrag in die Hand, die am 14. August d. J. von der Firma Max Quittner an ihre sämtlichen Ancestellen geschickt wurden. Ich halte es für meine Pflicht, einer breiten Öffentlichkeit von diesem Aktenstücke Kenntnis zu geben.

Wien, am 14./8. 1914.

Max Quittner,
Blousen, Costumes,
Schlafsöcke, Matinées,
Wien,
I. Tuchlauben 14.

Ich ersuche Sie, mir den beiliegenden Bogen nach Einsichtnahme und, falls Sie mit dem Inhalte desselben einverstanden sind, mit Ihrer Unterschrift versehen, umgehend zu retournieren. Sollten Sie sich mit dem Inhalte nicht einverstanden erklären, so betrachten Sie sich vom heutigen Tage ab als gekündigt. Hochachtungsvoll Max Quittner m. p. Schneider m. p.

Rekommandiert!!!

Wien, 14. August 1914.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß Sie unter dem Zwange der Verhältnisse mir den in Ihrem Hause innehabenden Posten ab heutigen Tage unter Berücksichtigung der mit Ihnen vereinbarten Kündigungsfrist aufgekündigt haben.

Unbeschadet dieser Kündigung bin ich Ihrem Vorschlage beigetreten, welcher lautet: a) Ich bleibe in Ihren Diensten und erkläre mich einverstanden, ab 1. September und weiterhin nur die Hälfte meines bisherigen Gehaltes von K. von Ihnen zu beziehen. b) Die Verpflichtung zur Ausbezahlung dieses reduzierten Gehaltes übernehmen Sie unbedingte bis inklusive Dezember a. c. (1), versprechen nach Möglichkeit auch noch den Monat Jänner 1915 (1) in den Gehalt einzubeziehen.

c) Falls vor dem 30. September d. J. wieder friedliche Zeiten eintreten und der Geschäftsbetrieb vor Ende September wieder voll aufgenommen werden kann, so gilt Ihre Kündigung als nicht erfolgt und ich bleibe weiter unter den früheren Bedingungen bei Ihnen in Stellung. Die per September eventuell gemachten Gehaltsreduktionen werden Sie mir in diesem Falle bis Ende Dezember d. J. ersetzen.

d) Falls die Betriebsstörung später als 30. September, jedoch vor dem 1. Jänner 1915 behoben wird, so daß ab 1. Jänner 1915 das Geschäft normal aufgenommen werden kann, gelte ich ab Jänner 1915 wieder unter den früheren Bedingungen angestellt.

e) Ueber Jänner 1915 hinaus hört jede Verpflichtung zu irgendeiner Leistung Ihrerseits auf.

Diese Originalakten, die ich auf Wunsch der löblichen Redaktion zur Verfügung stelle, sprechen eine deutliche Sprache. Es ist nämlich nicht recht einzusehen, warum die Gehälter von den „friedlichen Zeiten“ am 30. September, nicht aber einzig und allein von einem normalen Geschäftsgang abhängig gemacht werden. Nach den durchaus glaubwürdigen Aussagen einiger Angestellten sind sie wenigstens seit Beginn Oktober — also nach dem 30. September — voll auf beschäftigt. Auch im September haben sie die volle

Arbeitszeit einhalten müssen — waren also auch wohl normal beschäftigt — die Bezahlung aber nur die Hälfte. Ein parlamentarischer Ausdruck für das Vorgehen dieser Firma, die leider nicht allein steht, wird schwer zu finden sein.